

# Schätzungskunde

**Ortsgericht Lautertal (Odenwald)**

64686 Lautertal (Odenwald)

PLZ, Ort, Datum

64686 Lautertal (Odenwald), 12. Mai 2020

Telefon:

06254/ 307-0, -21

Telefax:

06254/ 307-32

HESSEN



**Schätzungsurkunde**

gem. § 18 Ortsgerichtsgesetz (OGG)

Tageb.-Nr.

66 / 2020

**Ermittlung des Wertes zur Erstellung der Schätzungsurkunde für das/ die<sup>1)</sup>**

Grundstück-e<sup>2)</sup>     Gebäude     Wohnungseigentum     Inventar

Am  wird  beantragt,  ersucht, den Wert des/ der<sup>3)</sup>

nachbezeichneten, im Ortsgerichtsbezirk gelegenen  Grundstück-s-e<sup>4)</sup>  Gebäude-s<sup>5)</sup>  Wohnungseigentums  Inventars zu schätzen.

Objekturzbezeichnung

Namenskurzbezeichnung

Bei der Schätzung wirken folgende Ortsgerichtsmitglieder mit:

Ortsgerichtsvorsteher-in/ Stellvertreter-in<sup>6)</sup>

Ortsgerichtsschöffe/ -schöffin<sup>7)</sup>

Ortsgerichtsschöffe/ -schöffin<sup>7)</sup>

Verfügung des/ der Amtsgerichts/ Behörde<sup>8)</sup>  vom

Antrag durch Privatperson

Das Ortsgericht hat das/ die<sup>9)</sup>  Grundstück-e<sup>4)</sup>  Gebäude  Wohnungseigentum  Inventar

am  Datum  besichtigt.

Vom Besichtigungstermin wurde-n<sup>10)</sup> benachrichtigt:

Name-n, Anschrift	Datum	schriftlich/ mündlich <sup>11)</sup>	-nicht- <sup>12)</sup> erschiene-n.

Die Besichtigung des/ der<sup>13)</sup>  Grundstück-s-e<sup>4)</sup>  Gebäude-s<sup>5)</sup>  Wohnungseigentums  Inventars ist unterblieben, da sie nicht beantragt war. Die unterzeichneten Ortsgerichtsmitglieder versichern, das/ die<sup>14)</sup> Schätzungsobjekt-e<sup>15)</sup> genau zu kennen. Die Schätzung bezieht sich auf das/ die nachstehend aufgeführte-n Schätzungsobjekt-e, diese-s wird/ werden auf den angegebenen Wert geschätzt.<sup>16)</sup>

Das/ Die<sup>17)</sup>  Grundstück-e  Gebäude  Wohnungseigentum  Inventar<sup>18)</sup>

ist/ sind<sup>19)</sup> eingetragen im  Wohnungsbuch  Grundbuch

von	Band	Blatt	-Neuester- <sup>20)</sup> Grundbuchauszug liegt vor	-Original- <sup>21)</sup> - Gebäudeversicherungsschein liegt vor	-nicht- <sup>22)</sup> beglaubigt
Beedenkirchen Nr. 1 und 2		720	<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	
von			<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	-nicht- <sup>22)</sup> beglaubigt
von			<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	-nicht- <sup>22)</sup> beglaubigt
Von			<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	-nicht- <sup>22)</sup> beglaubigt

Zutreffendes ankreuzen.  
\*) Nichtzutreffendes streichen

Mitschutz gem. §§ 2 (1), 105, 106 UrhG; kopieren, modifizieren, abgabe, sowie elektronische Speicherung gesetzlich verboten.

Form-Nr. 0.186.3  
/ 6701 Fax 02266/ 46 42 32



**Wirtschaftliche Grundlagen gem. § 43 DAOG**

Hier sind für jedes Grundstück/ Gebäude/ Wohnungseigentum/ Inventar<sup>n</sup> anzugeben:

- a) Kaufpreis-e<sup>n</sup>, der/ die<sup>n</sup> in letzter Zeit (wann?) für Grundstücke/ Gebäude/ Wohnungseigentum/ Inventar<sup>n</sup> von gleicher oder gleichwertiger Lage und Beschaffenheit (welche?) gezahlt worden sind;
- b) Reinertrag, den das/ die<sup>n</sup> Grundstücke/ Gebäude/ Wohnungseigentum/ Inventar<sup>n</sup> bei ordnungsgemäßer Wirtschaft nachhaltig gewähren kann/ können<sup>n</sup>;
- c) gezahlte Miet- und Pachtzinsen, jährlich;
- d) letzter Einheitswert unter Angabe des Jahres der Festsetzung-en<sup>n</sup>;
- e) Bodenklasse-n<sup>n</sup>;
- f) bei Gebäuden Bauart und die von öffentlichen Feuerversicherungsanstalten (welchen?), festgesetzte Versicherungssumme-n;
- g) Betrag, um den der Wert des/ der Grundstück-s-e/ Gebäude-s/ Wohnungsneigentums/ Inventars<sup>n</sup> verringert wird, weil es mit einer Grunddienstbarkeit, einem Wohnrecht, Altenteils- oder ähnlichen dinglichen Recht belastet ist.

**Erläuterungen zu den Schätzungswerten**

Bei der Schätzung sind folgende außergewöhnlichen Umstände berücksichtigt worden, die den Wert beeinflussen:

Zu dem vorgenannten Schätzungswert sind die Werte der folgenden Einrichtungen hinzuzurechnen, die zu dem/ den Grundstück-en/ Gebäude-n/ Wohnungs-eigentum/ Inventar<sup>1)</sup>

zu Nr.-n  gehören:

Das Ortsgericht Lautertal I schätzt den Verkehrswert für die Grundstücke "Ackerland, Unterhalb des Lauterner Wegs auf den Almen" und für "Die Breitenheid" im OT Beedenkirchen auf

5.783,70 Euro.

Den Wert des nachgenannten Gegenstandes/ der nachgenannten Gegenstände<sup>1)</sup> hat das Ortsgericht entgegen dem erteilten Auftrag/ Ersuchen<sup>1)</sup> nicht ermittelt, da ihm die nötige Sachkunde fehlt:

**Gesamtwert**

Das unterzeichnende Ortsgericht bescheinigt, dass die Schätzung des/ der<sup>1)</sup> vorgenannten Grundstück-s-e/ Gebäude-s/ Wohnungseigentums/ Inventars<sup>1)</sup> den folgenden Gesamtwert ergibt:

EUR in Ziffern	EUR in Worten
--5,783,70--	-fünftausendsiebenhundertdreundachtzig 70/100

<b>Geschäftswert</b> [Schätzwert gem. § 3 (2) GebO]	-5.783,70-	<b>EUR</b>
--	------------	------------

**Berechnung der Gebühren<sup>1)</sup> und Auslagen:**

Gebühr <sup>1)</sup> (§ 1 GebO i. V.m. Nr. 12 Gebühren-Verzeichnis, §§ 18, 20 OGG)	-36,-	EUR
+ Auslagen (§ 21 OGG)	-10,-	EUR
<b>Summe</b>	<b>-46,-</b>	<b>EUR</b>

**Zahlungsweise:**

Bar  Überweisung

Datum, Unterschrift

Ortsgerichtsvorsteher-in/ Stellvertreter-in<sup>1)</sup>

Bankverbindung-en<sup>1)</sup>:

**Unterschriften Ortsgericht**

Ortsgerichtsschöf-f-e-in<sup>1)</sup> Herr Röhrig  
*[Signature]*

Ortsgerichtsschöf-f-e-in<sup>1)</sup> Herr Hannewald  
*[Signature]*

Ortsgerichtsvorsteher-in/ -Vertreter-in<sup>1)</sup>  
 Frau Schultheis  
*[Signature]*

Ortsgerichtsvorsteher<sup>1)</sup>  
*[Signature]*



1) Gem. Gebührenordnung (Geb.O) für die Ortsgerichte im Lande Hessen v. 17. Okt. 1980 (GVBl. I S. 406), geänd. d. Sechste Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung (GebO) für die Ortsgerichte im Lande Hessen vom 03. März 2012 (GVBl. I Nr. 4 S. 44, 45), i.d.z.Zt.gült.Fass.  
 Ortsgericht Lautertal (Odenwald)

Evtl. weitere Angaben auf Beiblatt

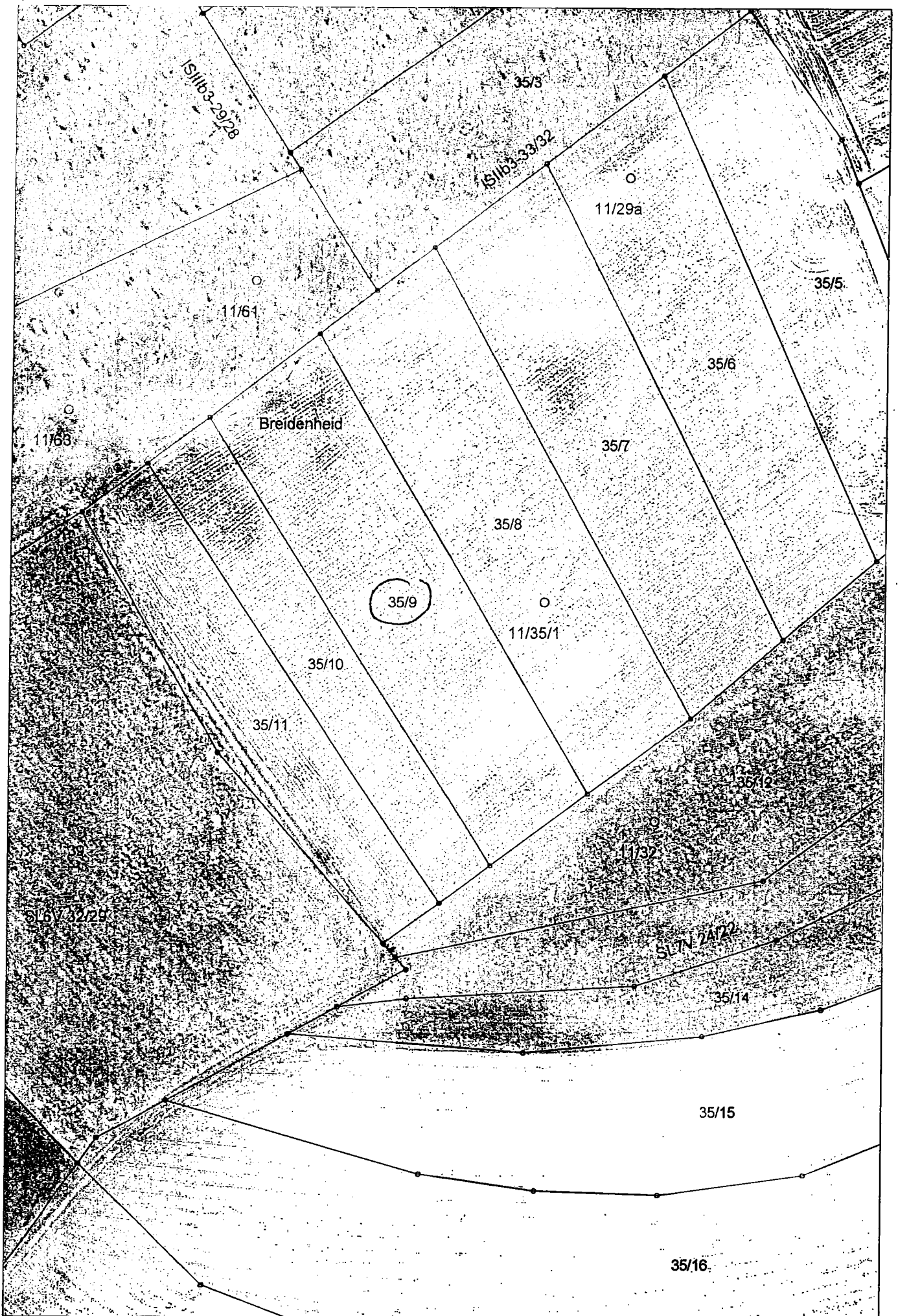
Evtl. weitere Angaben auf Beiblatt

www.borgardvertrieb.de Form-Nr. 0.186.3

**Erläuterungen  
für Land- und Forstwirtschaftl. Flächen  
im Ortsteil Beedenkirchen  
NF Erben Georg Reimund**

---

- 130 Bodenrichtwert in € / m<sup>2</sup>
  
- LF Fläche der Land- und Forstwirtschaft
  
- 0002 Zonennummer
  
- LW Landwirtschaftl. Fläche



43 K 8/20

# **Terminbestimmung**





## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 26. Mai 2021, 10:30 Uhr,**  
**im Kolpinghaus, Adolph-Kolping-Saal, Am Rinnentor 46, 64625 Bensheim**

versteigert werden:

das im Grundbuch von Beedenkirchen Blatt 720 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
2	Beedenkirchen	7	35/9	Ackerland, Die Breidenheid	1918

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.03.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: **2.493,40 €** für das landwirtschaftliche Grundstück

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Jeder Bieter muss sich im Versteigerungstermin durch gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können und die steuerliche Identifikationsnummer angeben. Mit der sofortigen Leistung von in der Regel 10% des festgesetzten Verkehrswertes als Sicherheit im Termin muss gerechnet werden.

Die Sicherheitsleistung (in der Regel 10% des festgesetzten Verkehrswertes) kann durch Verrechnungsscheck eines Kreditinstituts, durch von der Landeszentralbank bestätigten Scheck, durch Bürgschaft oder vorherige Überweisung an die Gerichtskasse Frankfurt bewirkt werden.

**Barzahlung ist nicht mehr zulässig.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzweckens als Verwendungszweck: **018880201028**.

Die Überweisung muss ca. 1 Woche vor dem Termin vorgenommen werden, damit der Betrag vor dem Termin auf dem Konto eingegangen ist!

Hinweis aufgrund der Coronavirus (COVIS-19)-Pandemie:

Es sind die zum Terminstag geltenden Hygienevorschriften zu beachten. Bitte tragen Sie beim Betreten des Gebäudes und in jedem Fall mindestens bis zum Einnehmen der Plätze eine Mund-Nasen-Bedeckung („Alltagsmaske“). Das Gericht stellt solche Masken nicht zur Verfügung. Bringen Sie sich daher Ihre Mund-Nasen-Bedeckung mit. Halten Sie den gebotenen Sicherheitsabstand.

Die sitzungsleitende Rechtspflegerin hat das Hausrecht gem. § 176 GVG und entscheidet, welche Schutzmaßnahmen in und vor dem Saal angeordnet oder zugelassen werden.